Erscheint Wochentags 2 Mal.
Früh 6½ Uhr.
Nachmittag 5½ Uhr.
Sonn- und Festtags
nur früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Morgen-Ausgabe bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis viertelj. 5 Mk., incl. Bringerlohn 6 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 40. Freitag den 23. Januar 1880. 74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Unterstützungsfonds für das städtische Krankenhaus ist von dem Stifter desselben, dessen Namen wir seinem Wunsche gemäß zu verschweigen haben, abermals um den Betrag von

Zwanzig Tausend Mark

vermehrt und dadurch auf 60,000 ℳ gebracht worden.

Mit dem aufrichtigsten Danke für diese hochherzige Zuwendung bringen wir Dies zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 18. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit

1) in der **Sternwartenstraße** von der Kreuzung der Glockenstraße ab bis zur Kreuzung der Thalstraße,
2) in der **Thalstraße** von der Sternwartenstraße bis zur Kreuzung der Teichstraße und
3) in der **Nürnbergerstraße** von der Königsstraße ab bis zur Lindenstraße

Schleußenneubauten bez. Umbauten vorzunehmen und fordern wir daher unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. März 1879 die Besitzer bez. Administratoren der an genannte Straßentracte angrenzenden Grundstücke auf, wegen gleichzeitiger **Unterführung der Fallrohre** bez. wegen einer nothwendig werdenden **Einlegung** oder **Umlegung** von **Beischleußen unverzüglich** bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Legung der Fallrohr- und Beischleußen gleichzeitig mit dem Bau der Hauptschleuße auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Raths wegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 10. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Realschule II. Ordnung.

(Nordstraße 21.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Mittwoch**, den 28., und **Donnerstag**, den 29. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Geburtsschein, Impfschein und das letzte Schulzeugniß sind vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Mittwoch**, den 18. Februar, statt. Papier und Feder sind mitzubringen.

Dr. **Pfalz**.

Versteigerung von Bauplätzen.

Folgende **5 Bauplätze** des Parcellirungsplanes für das der Stadtgemeinde und dem Georgenhause gehörige Bauareal **links** der **Waldstraße**:

Nr. 9	von 483 qm	= 1507 □E.	Flächengehalt		an der alten Elster,
„ 10	„ 562 „	= 1752 „	„		
„ 11	„ 401 „	= 1251 „	„		
„ 12	„ 827 „	= 2578 „	„		ebendaselbst an der Ecke der äußeren Auenstraße,
„ 13	„ 599 „	= 1867 „	„		an letzterer Straße

sollen

Mittwoch, den 4. Februar d. J., von Vormittags 10 Uhr an

auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 16 **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der in obiger Reihenfolge nach einander ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Vermessungsplänen liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus, II. Etage, zur Einsichtnahme aus, wo auch autographirte Exemplare derselben für je 50 ₰ zu erhalten sind.

Leipzig, den 17. Januar 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Holz-Auction.

Montag, den **2. Februar d. J.**, sollen im Forstreviere Burgau und zwar

I. **von Vormittags 9 Uhr** an auf dem **Mittelwaldschlage** in Abth. 5 und 6 **in der Nähe des Forsthauses Burgau**
6 Rmtr. eichene **Nutzscheite**, sowie 47 Rmtr. buchene, 55 Rmtr. eichene, 48 Rmtr. rüsterne, 4 Rmtr. lindene und 8 Rmtr. aspene **Brennscheite**

und

II. **von Vormittags 11 Uhr an** auf dem **Mittelwaldschlage** in Abth. 27b und 28b **in der Leutzscher Gohlis an der Leutzscher Alleebrücke**
53 Rmtr. eichene, 48 Rmtr. buchene, 3 Rmtr. rüsterne, 11 Rmtr. ellerne, 3 Rmtr. lindene **Brennscheite** und 6 Rmtr. **weidene Rollen**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 19. Januar 1880.

Des Raths Forstdeputation.

Staat und Kirche in Baden.

So große Fortschritte auch das deutsche Volk bei der **Ausgestaltung des Einigungswerkes bisher gemacht hat**, in kirchlichen Dingen herrscht dennoch in den Einzelstaaten eine Verwirrung ohne Gleichen. In dem Augenblicke, da eine baldige Verständigung zwischen Preußen und der römischen Curie zweifelhafter als seit langer Zeit erscheint, hat die badische Regierung einen Schritt gethan, welcher, wenn er zur vollen Verwirklichung gelangte, thatsächlich das Ende des dortigen zwanzigjährigen Kampfes gegen die unberechtigten Ansprüche der römischen Hierarchie bedeuten würde. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß dieser Schritt von den warmen Freunden, welche der badische Staat überall in Deutschland in so reicher Zahl besitzt, mit einem Ausdruck des Erstaunens begleitet werden wird. Nicht eigentlich wegen seines materiellen Inhalts! Es handelt sich um die Beseitigung der für die Candidaten der Theologie vorgeschriebenen allgemeinwissenschaftlichen Prüfung. Nach dem betreffenden Gesetze von 1874 wurde von den Candidaten die Ablegung eines Examens in den alten Sprachen, Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur vor einer Staatsbehörde verlangt. Fortan sollen sie sich nur einem theologischen Facheramen zu unterziehen haben; diesem soll aber ein Regierungscommissar beiwohnen mit dem Rechte, den Candidaten zurückzuweisen, wenn er aus dem Verlaufe der Prüfung die Ueberzeugung von nicht genügender allgemeinwissenschaftlicher Bildung desselben erlangt hat. Der Unterschied fällt in die Augen. Der Staat kommt der Kirche bis an die äußerste Grenze entgegen, welche seine Würde und seine Pflicht noch möglich erscheinen lassen. Es wird sogar nicht an Solchen fehlen, welche dieser Wahrnehmung der Rechte des Staates jeden Werth abstreiten. In der That sieht man nicht recht, wie der staatliche Commissar aus der reinen Fachprüfung in katholischer Theologie sich ein Bild von dem allgemeinen Bildungsstande des Examinanden machen, und noch weniger, wie er im Falle eines ungünstigen Ausfalls seiner Wahrnehmungen sein Zurückweisungsrecht der Kirchenbehörde gegenüber zur Geltung bringen soll. Seine Anwesenheit bei dem Examen ist entweder eine bloße Form, oder aber sie kann sehr leicht zu neuen Conflicten mit der Kirche führen. Immerhin jedoch bleibt dem Staate wenigstens für den Nothfall sein Recht gewahrt, und so könnte man getrost abwarten, wie sich die Dinge in der Praxis gestalten werden. Auf alle Fälle kann dem Staate kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er Angesichts des immer wachsenden Mangels an katholischen Seelsorgern in der Nachgiebigkeit so weit wie nur irgend möglich geht, und es würde unseres Erachtens der badischen Regierung auch weit besser gestanden haben, wenn sie diese Anerkennung für sich unumwunden verlangt hätte, als daß sie in der Begründung des Gesetzentwurfs den wenig glücklichen Versuch macht, jede materielle Abschwächung des Gesetzes von 1874, jeden Positionswechsel der Regierung zu leugnen.

Nicht der eigentliche Inhalt des beabsichtigten modus vivendi also, sagen wir, muß Erstaunen erregen, wohl aber die Art und Weise, wie er zu Stande gebracht wird. Die Regierung hat, wie sie erklärt, zuvor die Zustimmung der beiden Kirchenregierungen — in Wahrheit kommt es indeß dabei auf die evangelische gar nicht, sondern lediglich auf die katholische an — zu der Vorlage eingeholt. Diese Form ist zum Mindesten ungewöhnlich; das Ganze gewinnt dadurch den Anschein eines Concordates ad hoc, nicht eines Actes der souveränen Staatsgesetzgebung. Indeß, seis darum, daß man sich der Sicherheit wegen mit der Curie zuvor verständigte. Was aber ist bei diesen Verhandlungen herausgekommen? Die erzbischöfliche Curie hat den katholischen Theologen nicht allein die Ablegung jenes Staatsexamens, sondern auch die Nachsuchung des Dispenses von demselben ausdrücklich verboten. Man hätte erwarten sollen, daß die badische Regierung die Curie in ihren Verhandlungen wenigstens zu einer vorgängigen Zurücknahme dieser herausfordernden Verhöhnung des Staates bestimmen würde. Wir zweifeln auch nicht, daß Anstrengungen in dieser Richtung gemacht worden sind. Aber ohne Erfolg. Da bestimmt nun Art. II der Vorlage, daß denjenigen Theologen gegenüber, welche bereits das theologische Facheramen gemacht, sich aber dem Staatsexamen nicht unterzogen haben, auf ihre Bitte von weiteren Anforderungen des Staates abgesehen werden soll. Und die Curie hat, wie aus den Motiven zu entnehmen, gnädigst die Erlaubniß zu dieser Bitte in Aussicht gestellt, vorausgesetzt, daß Art. I über die Abschaffung des Staatsexamens vorher bewilligt ist! In der That, da begreift es sich, wenn ultramontane Blätter schon vor einiger Zeit das bevorstehende Abkommen als die Capitulation des Staates bezeichneten. Wie Recht sie hätten, käme das Gesetz in dieser Weise zu Stande, bedarf keiner weiteren Ausführung. Die Vertretung des badischen Volkes aber wird es sich, denken wir, doch wohl noch zehnmal überlegen, ob der zwanzigjährige Kampf einen solchen Ausgang finden soll! Ihr Verhalten ist ihr unseres Erachtens durch die Dinge klar vorgezeichnet. Sie kann nur erklären: „Auch wir sind bereit zu möglichst weitem Entgegenkommen in der vorliegenden Streitfrage; aber nur unter der Bedingung, daß vorher jene Verbote der Curie zurückgezogen sind und dadurch das Staatsgesetz anerkannt ist.“ Dann wird es sich zeigen müssen, ob es der Curie mit ihrer Friedenssehnsucht und ihrer Sorge für das Seelenheil des Volkes auch wirklich ernst ist.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 22. Januar.

Aus Rom wird der „Nat.-Ztg.“ wie folgt geschrieben: „Seit einigen Tagen wird in den hiesigen klerikalen Kreisen von dem unmittelbar bevorstehenden Abschlusse eines Concordates zwischen dem Vatican und Preußen gesprochen. Das ist keineswegs wahrscheinlich. Zwar geben sich alle die hiesigen klerikalen Blätter, „Osservatore Romano“, „Voce della Verità“ und „Aurora“, den Anschein officiöser Organe des Heiligen Stuhles und geben in der That die Ansichten verschiedener vaticanischer Kreise wieder, aber kein einziges derselben kann als Organ des einzigen entscheidenden Mannes, nämlich Papst Leo's selbst, gelten, weil jene Blätter ebenso wenig wie die liberalen seine persönlichen Ansichten und Entschlüsse kennen. Es ist daher die Nachricht, daß, in Folge der Erwiderung des „Preußischen Staatsanzeigers“ oder der „Provinzial-Correspondenz“ auf den Artikel der „Aurora“, der Papst den Cardinal Jacobini in Wien telegraphisch beauftragt habe, den Artikel der „Aurora“ zu desavouiren, nicht blos als ein diplomatisches Auskunftsmittel anzusehen, sondern kann wirklich ganz ernst gemeint und thatsächlich wahr sein.“

Das vorstehend erwähnte Blatt: „L'Aurora“ beginnt mit der Veröffentlichung „belgischer Briefe“ und beschäftigt sich unter Anderm mit dem in Belgien zwischen der Kirche und der Staatsgewalt herrschenden Conflicte. Es wird darauf hingewiesen, daß der Minister des Auswärtigen Frère-Orban zwar im Princip die Trennung der Kirche vom Staate vertheidige, nichts deste weniger aber sich an den Vatican gewendet habe, um mit dessen Unterstützung die „Beruhigung der Gemüther“ in Belgien herbeigeführt zu sehen. „Aurora“ betont nun, die Antwort Leo's XIII. habe gelautet, daß das vielbesprochene Collectivschreiben der belgischen Bischöfe, welches sich gegen die Unterrichtsvorlage wendete, vom Standpunct der Doctrin vollständig correct gewesen sei. Der Artikel schließt dann: „Dies ist die bedeutsame Seite der Frage, und wir werden uns daran halten, in der Erwartung, daß die Feinde der Kirche einsehen, wie sie das Gefühl der katholischen belgischen Nation beleidigt haben, und daß sie ein Gesetz verwerfen, welches der Ausdruck des Grolls einer kleinen und von den Besten verurtheilten Minderheit ist.“

Wir haben bereits in der letzten Abendausgabe darauf hingewiesen, daß Oesterreich gegen Italien gerichtete militairische Vorsichtsmaßregeln trifft. Zu diesem Capitel wird der „N.-Z.“ aus Südtirol geschrieben: „Der verlängerte Aufenthalt des tirolischen Landescommandirenden Grafen Thun in Wien wird, wie es scheint nicht ohne Grund, mit dem Project neuerer militairischer Vorsichtsmaßregeln zur Deckung von Südtirol in Verbindung gebracht. Das Befestigungssystem soll auch auf das Pusterthal ausgedehnt werden; denn daß im Falle einer von Süden kommenden Invasion ein Gebirgsjägercorps, in einem zweitägigen Marsche von Padula über den sogenannten Kreuzberg durch das Thal von Serten debouchirend, die Verbindungslinie der Pusterthaler Bahn bei Innichen oder durch das Ampezzanerthal bei Toblach erreichen und zerstören könnte, kann kaum bezweifelt werden. Daher gilt auch die Verlegung eines Feldjägerbataillons als ständige Garnison nach Toblach und Innichen für höchst wahrscheinlich. Vergangenen Sommer trieben sich auch verschiedene recognoscirende Touristen aus dem Süden auf diesen Routen herum und drangen sogar bis zur Wasserscheide des Brenner vor.“

Rußland ist eifrig bestrebt, seine Seestreitkräfte zu vermehren. Das nordamerikanische „Army and Navy Journal“ vom 23. v. M. bemerkt: Nur wenige hätten eine Idee davon, welche Menge von Arbeiten augenblicklich in den nordamerikanischen Bundesstaaten im Auftrag der russischen Regierung in Angriff genommen seien, um für den Fall eines Krieges gerüstet zu sein. Die Regierung kauft Schiffe, Torpedos, Waffen und Munition. Gestützt auf die günstigen Erfahrungen, welche Rußland im letzten türkischen Kriege mit seinen wenigen, aber recht unternehmungslustigen kleinen Kriegsschiffen, resp. Kreuzern, gemacht, scheint es sich namentlich für die Eventualität eines Krieges mit England darauf vorbereiten zu wollen, der englischen Handelsflotte auf dem großen Meere Schaden zufügen zu können, da es zur Bekämpfung der Kriegsflotte nicht befähigt ist. Die gegen Ende des türkischen Krieges mit Hülfe der in ganz Rußland betriebenen Geldsammlungen in Deutschland und Amerika aufgekauften Kreuzerschiffe sind nicht die einzigen ihrer Art geblieben. Das erwähnte amerikanische Blatt spricht von neuen Schiffserwerbungen derselben Gattung, welche die kaiserliche Marine-Verwaltung in Philadelphia bewirkt habe. Ein Theil der Kreuzer wurde im vorigen Sommer in Philadelphia gebaut, sagt die Zeitung und fügt hinzu, daß Rußland auch eine in Nordamerika unlängst erfundene Species von Torpedos angekauft habe, um sie namentlich zur Ausrüstung von Kreuzern zu verwenden. Wir sind natürlich außer Stande, die Richtigkeit dieser Angaben im Einzelnen zu prüfen.

Die Nachrichten, daß sich Fürst Alexander von Bulgarien mit dem Gedanken trage, auf seinen Thron Verzicht zu leisten, wiederholen sich mehr und mehr. Eine Bestätigung erhält neuerdings die „Dtsch. Z.“ aus Petersburg, und wenn man auch nicht weiß, ob die mitgetheilten Einzelheiten der Wahrheit entsprechen, so zeugt der Brief doch dafür, daß man immer mehr eine derartige Eventualität ins Auge fassen darf. Nach jener Quelle hat es Fürst Alexander zwar vermieden, seinem Oheim in officieller Weise von dieser seiner Absicht Kenntniß zu geben, dagegen hat er aber in einem Schreiben an seinen Vater in so unzweideutiger Weise seiner Enttäuschung und dem Gefühle seiner Unhaltbarkeit auf dem bulgarischen Throne unter den gegenwärtigen Verhältnissen Ausdruck gegeben, daß der Czar, welchem dieses Schreiben durch seinen Schwager übermittelt wurde, genaue Kenntniß von der Absicht des jungen Fürsten erhielt. Wie nun von informirter Seite verlautet, soll der Czar in einer Erwiderung an den Prinzen Alexander von Hessen sich tadelnd geäußert und unter Betonung des Gewichtes, welches er auf das Verbleiben des Fürsten Alexander auf einem Posten lege, dessen Wichtigkeit derselbe nicht genügend zu würdigen scheine, seine „Zustimmung“ zu einem Verlassen dieses Postens seitens des jungen Fürsten verweigert haben.

Wie aus Paris gemeldet wird, legte der französische Kriegsminister vor einigen Tagen einem parlamentarischen Ausschuß einen Entwurf bezüglich Umbildung des französischen Generalstabes vor, der sich sehr günstiger Aufnahme zu erfreuen hatte. Der Entwurf des Generals Farre bezweckt, wie er einleitend ausführte, Generalstabs-Officiere heranzubilden, die, militairischer als die jetzigen geschult, mit der Truppe in Beziehung bleiben und nicht ihr Leben ausschließlich in den